

# INFORMATIONSBLATT TODESSTRAFE ISRAEL



Bildquelle: Palästinenser\*innen und Israelis demonstrieren in Bait Dschala im Westjordanland gegen die Ausweitung der Todesstrafe in Israel (19. Dezember 2025). © IMAGO/ Middle East Images

Stand: Mai 2026

Am 30. März 2026 stimmte das israelische Parlament mit 62 zu 48 Stimmen für das Gesetz zur Ausweitung der Todesstrafe. Bisher war die Todesstrafe in Israel seit 1954 nur bei Völkermord oder Verrat in Kriegszeiten vorgesehen, wurde aber seit 1962 (Adolf Eichmann) nicht mehr vollstreckt. Das neue Gesetz behandelt die Anwendung der Todesstrafe bei Zivilgerichten in Israel und bei Militärgerichten im besetzten Westjordanland. Es sieht vor, dass die Todesstrafe innerhalb Israels und Ost-Jerusalem verhängt wird für die vorsätzliche Tötung einer Person mit der Intention, "die Existenz des Staates Israel zu negieren". Innerhalb der Westbank soll sie angewandt werden für die vorsätzliche Tötung einer Person aus "terroristischen Gründen". So macht die Formulierung des Gesetzes klar, dass dieses de facto nur gegenüber Palästinenser\*innen Anwendung findet.

Das Gesetz beinhaltet Bestimmungen, wonach die Hinrichtung durch Erhängen innerhalb von 90 Tagen nach der Urteilsverkündung erfolgen soll. Ein Recht auf Begnadigung besteht nicht. In Ausnahmefällen kann auch eine lebenslange Haftstrafe verhängt werden. Die Befugnis des Militärgerichts, die Todesstrafe zu verhängen, ist unabhängig von der Beantragung oder Befürwortung dieses Strafmaßes durch die Staatsanwaltschaft. Militärgerichte können die Todesstrafe mit einer einfachen Mehrheit von Richter\*innen verhängen. Der Befehlshaber des israelischen Militärs im besetzten palästinensischen Gebiet ist nicht befugt, das verhängte Todesurteil zu mildern oder umzuwandeln. Zum Tode Verurteilte müssen in Einzelhaft verbleiben und dürfen keinen Besuch von Familienangehörigen empfangen. Darüber hinaus werden Informationen über die Haftbedingungen und über die Vollstreckung des Urteils geheim gehalten.

Mit diesen und weiteren Bestimmungen verstößt das Gesetz gegen Vorgaben der Vierten Genfer Konvention, der UN-Antifolterkonvention und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und widerspricht grundlegend dem Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Im israelischen Kontext, wo das Justizsystem – insbesondere die Militärjustiz – für seine systematische Diskriminierung von Palästinenser\*innen bekannt ist und wo Verurteilungen regelmäßig auf Beweisen beruhen, die durch Folter und andere Misshandlungen erzwungen wurden, würde die Anwendung der Todesstrafe nach solchen Gesetzen eine Verletzung des Rechts auf Leben sowie des Verbots von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe darstellen.



Die Vereinigung für Bürgerrechte in Israel (ACRI) reichte noch am selben Tag beim Obersten Gerichtshof eine Petition ein, in der die Aufhebung des Gesetzes gefordert wird. ACRI argumentiert, dass die Knesset nicht befugt sei, direkt für das Westjordanland Gesetze zu erlassen, da der Militärkommandant der rechtmäßige Souverän im besetzten Gebiet sei. Die Auferlegung von Gesetzen durch die Knesset auf das Westjordanland stelle eine „de facto“-Annexion dar, was gegen das Völkerrecht verstoße. Das Gesetz zur Todesstrafe füge außerdem dem Recht auf Leben, auf Würde, auf ein ordnungsgemäßes Verfahren und dem Recht auf Gleichheit irreversiblen Schaden zu und verstoße damit gegen internationale Konventionen, die für Israel verbindlich sind. Dies gelte insbesondere angesichts der kurzen Frist (90 Tage) für die Vollstreckung des Urteils, die die Korrektur von Fehlurteilen verhindere. Das Gesetz sei mit den Werten Israels als Demokratie unvereinbar. Der eigentliche Zweck des Gesetzes sei Rache und Rassismus und nicht ein tatsächliches, auf Fakten beruhendes sicherheitspolitisches Erfordernis<sup>1</sup>.

Amnesty International setzt sich seit vielen Jahren für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein – einer grausamen, unmenschlichen, unumkehrbaren Form der Bestrafung, die gegen elementare Menschenrechte verstößt. In einem detaillierten, fortlaufend aktualisierten Bericht dokumentiert Amnesty International darüber hinaus das von Israel errichtete System der Apartheid gegen Palästinenser/innen mit seinem zutiefst diskriminierenden Rechtssystem auf der Grundlage ethnischer Zugehörigkeit. Das Gesetz zur Ausweitung der Todesstrafe führt zu einer weiteren, gravierenden Verschärfung dieses Systems. In Übereinstimmung mit den Ausführungen der ACRI erhebt Amnesty International daher die folgenden Forderungen:

## DIE FORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

### Israel

muss das am 30. März 2026 verabschiedete Gesetz umgehend aufheben.

### Deutschland

muss sich für die Aussetzung des EU-Israel-Assoziierungsabkommen einsetzen, da Artikel 2 dieses Abkommens die Vertragspartner unmissverständlich dazu verpflichtet, die Menschenrechte und das Völkerrecht zu achten. Dass Israel dagegen verstößt, hat die EU selbst im vergangenen Jahr bereits eindeutig festgestellt.

## WAS DU TUN KANNST

- Schreibe eine E-Mail an Bundeskanzler Merz und Außenminister Waidepohl und fordere sie auf, die Aussetzung des Assoziierungsabkommens der EU mit Israel zu unterstützen. Hier kommst Du zu dem Text:
- Lies den offenen Brief an die deutsche Bundesregierung und den Bundestag zur Ausweitung der Todesstrafe in Israel:
- Unterstütze die Menschenrechtsarbeit von Amnesty International mit einer Spende.



Bundeskanzler Merz:  
EU-Israel-Abkommen  
endlich aussetzen!



Ausweitung der Todesstrafe: Offener Brief an die Bundesregierung und an den Bundestag

<sup>1</sup> <https://www.english.acri.org.il/post/abolish-the-death-penalty-law>

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Koordinationsgruppe Israel und besetztes pal. Gebiet/Palästina (2415)

Roonstrasse 71, 50674 Köln

T: +49 221 121415 F: +49 2221 121563

E: [info@amnesty-israel-palaestina.de](mailto:info@amnesty-israel-palaestina.de) W: [amnesty-israel-palaestina.de/](http://amnesty-israel-palaestina.de/)

SPENDENKONTO: Bank für Sozialwirtschaft.

IBAN: DE 233 702 0500 0008 0901 00, BIC: BFS WDE 33 XXX (2415)

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

